

Anlage zum Tagesordnungspunkt 6 (Vorlage 4.5/161/2024)

Rahmenverträge für Planungsleistungen im Rahmen des Gewässerwiederherstellungskonzeptes; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag (Teil 1):

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, Rahmenverträge für Planungsleistungen zur Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes mit folgenden fünf Ingenieurbüros bzw. Bietergemeinschaften abzuschließen:

- **Björnsen Beratende Ingenieure GmbH**
- **C & E Consulting und Engineering GmbH**
- **Fichtner Water & Transportation GmbH**
- **Bietergemeinschaft HSI Consult GmbH / Plan-Lenz GmbH (Eifelingenieure)**
- **Bietergemeinschaft IB Gebler GmbH / Berthold Becker Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH**

Begründung:

Nach Durchführung der Verhandlungsgespräche am 16. und 18.01.2024 wurden die Bieter aufgefordert, bis zum 26.01.2024, 10:00 Uhr, ihr verbindliches Angebot abzugeben. Fristgerecht haben fünf Bieter ein Angebot eingereicht. Ein Bieter hat erst nach Ablauf der Angebotsfrist sein verbindliches Angebot über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform eingereicht. Insofern ist das Angebot weder frist- noch formgerecht eingegangen und ist gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV von der Wertung auszuschließen. Die weiteren fünf Bieter haben jeweils ein formal vollständiges verbindliches Angebot vorgelegt.

Da die vorliegenden fünf wertbaren Angebote exakt der Anzahl an vorgesehenen Rahmenvertragspartnern entsprechen, konnte auf eine Bewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien verzichtet werden. Es erfolgte ausschließlich eine Prüfung der Angebote auf fachliche und rechnerische Richtigkeit. Von einer vertragsgemäßen Leistungserbringung ist auszugehen. Ein Abschluss von Rahmenverträgen mit allen verbleibenden fünf Bietern kann daher empfohlen werden.

Eine konkrete Auftragssumme kann nicht beziffert werden, weil mit der Vergabeentscheidung noch kein konkreter Planungsauftrag erteilt wird, sondern lediglich Rahmenverträge über Planungsleistungen abgeschlossen werden. Grundlage für die Preiskalkulation waren im Wesentlichen zwei fiktive Maßnahmen. Die fiktive Maßnahme 1 betrifft Grundleistungen nach § 38 HOAI (Freianlagen) für Maßnahmen mit anrechenbaren Kosten von 50.000 € bis zu 1.000.000 € (anrechenbare Kosten für die Angebotskalkulation: 250.000 €). Die fiktive Maßnahme 2 betrifft Grundleistungen nach § 38 HOAI (Freianlagen) für Maßnahmen mit anrechenbaren Kosten über 1.000.000 € (anrechenbare Kosten für die Angebotskalkulation: 1.500.000 €). Die Bieter hatten die Möglichkeit pauschale Zu- oder Abschläge auf die Leistungsphasen 1-7 HOAI sowie 8-9

HOAI bis maximal jeweils 15 % anzubieten. Zudem war durch die Bieter der anzuwendende Satz innerhalb der Honorarzone sowie die Höhe der Nebenkosten anzubieten.

Für die fiktiven Maßnahmenbeispiele ergibt sich folgende Preisübersicht:

Grundleistungen gemäß § 38 HOAI für Maßnahmen mit anrechenbaren Kosten von 50.000 € bis zu 1.000.000 €		
Bieter	Angebotsgesamtpreis inkl. Nebenkosten (brutto) bei anrechenbaren Kosten von 250.000 €	Abweichung relativ vom Rang 1 (%)
Bieter 1	58.032,80 €	
Bieter 2	65.185,68 €	11,0 %
Bieter 3	69.464,70 €	16,5 %
Bieter 4	70.787,84 €	18,0 %
Bieter 5	73.988,97 €	21,6 %

Grundleistungen gemäß § 38 HOAI für Maßnahmen mit anrechenbaren Kosten über 1.000.000 €		
Bieter	Angebotsgesamtpreis inkl. Nebenkosten (brutto) bei anrechenbaren Kosten von 1.500.000 €	Abweichung relativ vom Rang 1 (%)
Bieter 1	262.022,35 €	
Bieter 2	283.959,11 €	7,7 %
Bieter 5	291.295,25 €	10,0 %
Bieter 3	313.638,24 €	16,5 %
Bieter 4	319.612,31 €	18,0 %